

TurboNews TN2014-014

Instandgesetzter VTG Turbo - Gericht Mängelrüge trotz Einbaufehler anerkannt

Betrifft:

z. B. alle Fahrzeuge mit Garrett VNT Abgas-Turbolader!

Sachverhalt::

Nach Ausfall eines instandgesetzten Turboladers klagte ein Käufer auf Schadensersatz.
Amtsgericht verurteilte den Beklagten den Schadensersatz zu leisten!

Streitgegenstand:

- Ein Außendienstmitarbeiter eines renommierten Teilehändlers „besorgte“ einem Kunden einen instandgesetzten „Original“ Garrett® VNT™ Turbolader für einen Ford Focus 1.6 TDCI. Überholt wurde dieser VTG Turbolader nicht durch den Hersteller Garrett® by Honeywell, sondern durch eine Spezialwerkstatt für Turbolader.
- Nach weniger als 2.000 km kam es zum Ausfall des Turboladers. Die Spezialwerkstatt für Turbolader lehnte den Gewährleistungsantrag ab, da der Ausfall des Turboladers auf einen Schmierölmangel und Fremdkörper im Öl zurückzuführen sei. Dennoch reichte der Käufer Klage ein.

Teure Folgen für den Außendienstmitarbeiter

- ➔ Das Amtsgericht verurteilte den Außendienstmitarbeiter, der diesen Lader für seinen Kunden „lediglich besorgt“ hatte, den Kaufpreis des Turboladers nebst Zinsen, sowie die entstandenen Einbaukosten zu erstatten. **Der Umstand, dass der Turbolader überholt worden war indem einige Bauteile im Inneren durch Neuteile ersetzt wurden, obwohl der Hersteller des Turboladers (Honeywell) vor dem Überholen desselben warnt, reichte dem Gericht offensichtlich aus.!**

zur Begründung (Auszug):

- ↪ Mangelhaft, so das Gericht, sei eine Sache dann, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit nicht aufweist oder aber nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich sind und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. **Ein Mangel ist darin zu sehen, dass es sich bei dem streitgegenständlichen Turbolader zwar um ein Original-Bauteil handele, dieses aber unstreitig überholt worden sei.**
- ↪ Hierbei handelt es sich nach Auffassung des Gerichts um eine Abweichung der Ist- von der üblichen Soll-Beschaffenheit eines Turboladers, da es bei einem wie hier überholten Turbolader unstreitig zu Problemen am Fahrzeug kommen kann.
- ↪ Ein Käufer, der einen für sein Fahrzeug passenden Turbolader bestellt, darf erwarten, dass der ordnungsgemäße Einbau des Turboladers den ordnungsgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt. **Unerheblich sei insoweit, dass nicht festgestellt werden kann, dass dieser Mangel des Turboladers zu dessen Ausfall geführt hat.**

Anmerkung:

Im Verfahren wurde nicht die Frage aufgeworfen, ob der Einbau dieses Turboladers gegen die entsprechenden Vorschriften der StVZO verstoßen würde. Zwei Punkte lassen jedoch die Auffassung zu, dass bei Einbau des Turboladers die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erloschen war:

- wird der Turbolader mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter Verwendung von Nachbauteilen instandgesetzt worden sein, da Honeywell für diesen Typ keine Ersatzteile anbietet
- dürfte aufgrund des Fehlens einer herstellereitigen Kalibriervorgabe auch die Einstellung der VTG-Einheit ungenau sein.

Beide Punkte führen u. E. jeweils für sich schon zum Verlust der Betriebserlaubnis!